

Vorvertragliche Informationen

Name des Produkts: **Paladin ORIGINS**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <input type="text"/> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <input type="text"/> % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <input type="text"/> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Paladin InvAG fördert bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Das Teilgesellschaftsvermögen wird in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jeder Emittent von Aktien wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt.

Die Paladin InvAG verfolgt dabei folgende Ansätze: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement. Demnach berücksichtigt die Paladin InvAG bei der Auswahl der Vermögensgegenstände ebenfalls sogenannte ESG-Kriterien.

Ausschlüsse

Für die Teilgesellschaftsvermögen der Paladin InvAG kommen Negativkriterien (Ausschlusskriterien) zum Einsatz. Verstößt ein Unternehmen gegen diese Kriterien, wird ein mögliches Investment ausgeschlossen bzw. ein bestehendes Investment aus dem Teilgesellschaftsvermögen genommen:

- Alkohol < 10%
- Fossile Brennstoffe < 25%
- Glücksspiel < 10%
- Pornografie < 1%
- Tabak < 10%
- Kontroverse Waffen = 0%
- Menschenrechte - Genereller Ausschluss
- Arbeitsrechte - Ausschluss bei sehr schweren Kontroversen
- Kontroverses Umweltverhalten - Ausschluss bei sehr schweren Kontroversen
- Korruption - Ausschluss bei sehr schweren Kontroversen

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Teilgesellschaftsvermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

ESG-Rating

Um im Bereich ESG alle wesentlichen Faktoren abzudecken, arbeiten wir mit einem Kooperationspartner zusammen: Die Daten für die ESG-Integration, zu möglichen Kontroversen sowie zu nachhaltigen Ausschlusskriterien bezieht die Paladin InvAG primär von ISS ESG. Die Bewertung erfolgt auf einer zwölfstufigen Skala von A+ (exzellente Nachhaltigkeitsleistungen) bis D- (schwache Nachhaltigkeitsleistungen). Da die sozialen, governance- und umweltbezogenen Auswirkungen verschiedener Branchen unterschiedlich hoch sind, wird jede untersuchte Branche entsprechend ihrer jeweiligen Relevanz in einer Nachhaltigkeitsmatrix eingeordnet, die eine Prime-Schwelle festlegt.

Einhaltung der Ausschlusskriterien

Bei dem Teilgesellschaftsvermögen kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen transparent gemacht.

Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge

Die Paladin InvAG thematisiert in den Unternehmensgesprächen relevante Nachhaltigkeitsanforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Dialoge sowie die erzielten Erfolge.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die im dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nein, das Teilgesellschaftsvermögen berücksichtigt nicht die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Teilgesellschaftsvermögen werden die Marktentwicklung in Bezug auf PAIs sowie die entsprechende Datenentwicklung regelmäßig beobachten, um zu beurteilen, ob die PAIs für dieses Teilgesellschaftsvermögen berücksichtigt werden können. Die PAIs, die gemessen werden können, werden ab Juli 2023 auf der Internetseite transparent gemacht.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden. Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt dabei mit den folgenden Ansatz:

Neben der Berücksichtigung traditioneller fundamentaler Themen wie mikro- und makroökonomischer Informationen umfasst unser Ansatz zur ESG-Integration einen vierstufigen Prozess:

1. Kontroversen:

Der erste Schritt umfasst den Ausschluss von Unternehmen mit very severe ESG-Kontroversen.

2. Negativ-Screening:

Im Anschluss erfolgt ein Negativ-Screening auf der Grundlage unserer ESG-Ausschlusskriterien.

3. ESG-Scoring-Ansatz:

Die ESG-Performance der Unternehmen wird durch interne Analysen vervollständigt und ermöglicht einen umfassenderen Blick auf die ESG-Bemühungen der Unternehmen. Der ESG-Overall-Score wird aus den gewichteten externen und internen Researchs gebildet.

4. Engagement:

Der vierte Schritt umfasst das Engagement mit Unternehmen, bei denen Kontroversen festgestellt wurden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Bei der Anlagestrategie sind die Ausschlusskriterien sowie die ESG-Integration verbindlich zu berücksichtigen: Für die Teilgesellschaftsvermögen der Paladin InvAG kommen Negativkriterien (Ausschlusskriterien) zum Einsatz. Verstößt ein Unternehmen gegen diese Kriterien, wird ein mögliches Investment ausgeschlossen bzw. ein bestehendes Investment aus dem Teilgesellschaftsvermögen genommen.

Es werden nur Investitionen in Unternehmen getätigt, wenn der Gesamt-ESG-Score des Teilgesellschaftsvermögens nicht unter 40 (von max.100; hierbei kann die ESG-Rating-Skale Werte von 0 (schlechte Leistung) bis 100 (gut) annehmen) fällt und die folgenden Mindestausschlüsse eingehalten werden:

- UN Global Compact
- Kontroversen Waffen (Ausschluss)
- Alkohol (Umsatztoleranz < 10%)
- Fossile Brennstoffe (Umsatztoleranz < 25%)
- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 10%)
- Pornografische Unterhaltungsdienstleistung (Umsatztoleranz < 1%)
- Tabak (Umsatztoleranz < 10%)

Um welchen Mindestansatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

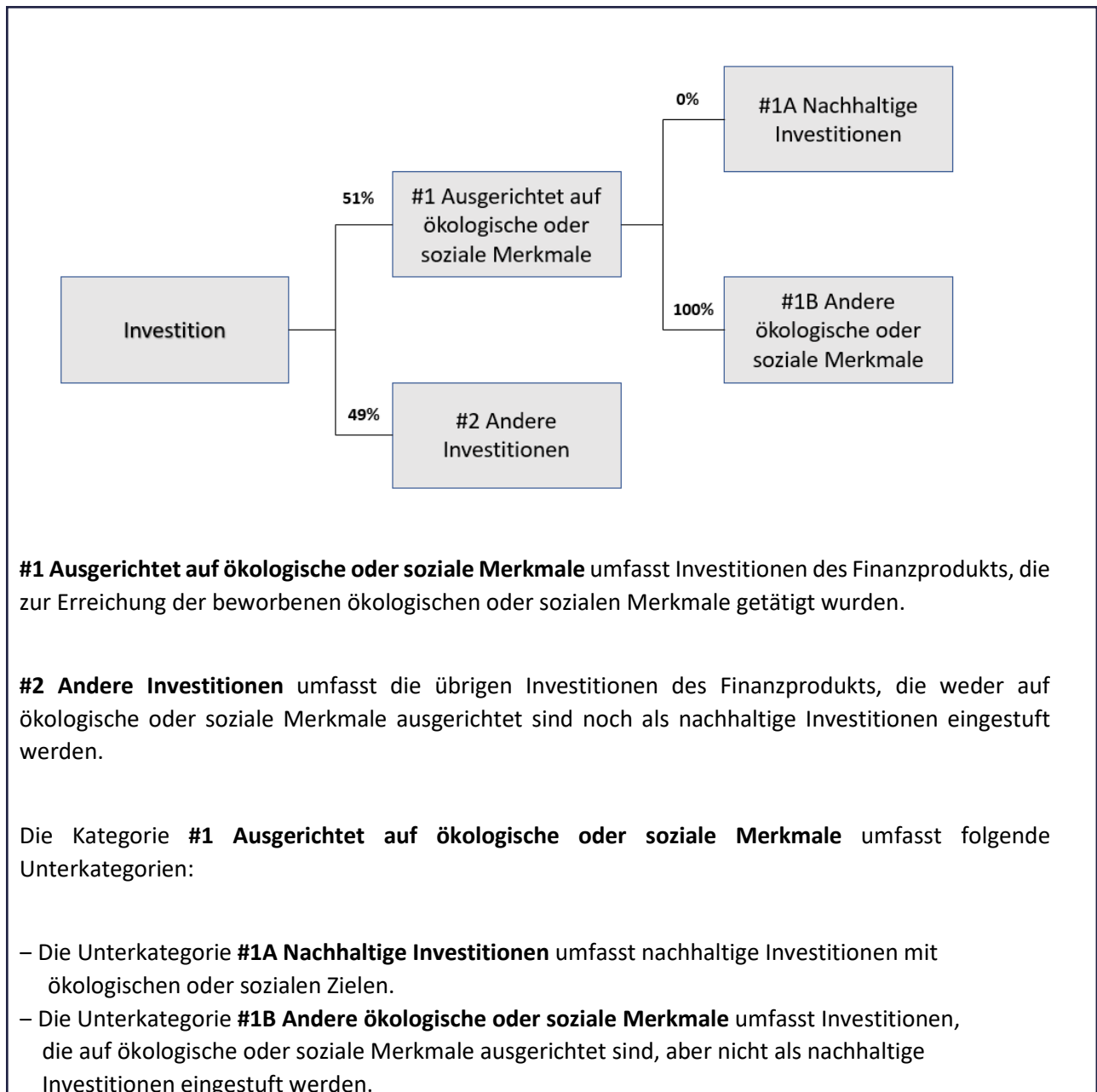
Die Teilgesellschaftsvermögen verpflichten sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichtserstattung festgelegt. Das Teilgesellschaftsvermögen investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

Der Good-Governance-Test wird durch datengestützte Analysen durchgeführt, die auf externen Datenanbietern basieren und in den internen Systemen von Paladin gepflegt werden. Für Unternehmen, die nicht über ausreichende Daten verfügen, werden zwei Abhilfemaßnahmen ergriffen: 1) Datenlieferanten werden kontaktiert, um die Datenabdeckung bei Bedarf zu erhöhen, 2) Daten werden auf der Grundlage eines vordefinierten Fragebogens im Einklang mit dieser Richtlinie von Paladin aus der Dokumentation öffentlicher Unternehmen, dem Engagement des Managements oder anderen zuverlässigen Quellen gesammelt. Demnach analysiert Paladin die Einhaltung guter Corporate-Governance-Standards auf Basis von Daten eines externen ESG-Datenanbieters. Zusätzlich werden relevante Governance-Themen über einen Fragebogen analysiert und in die Gesamtanalyse integriert.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



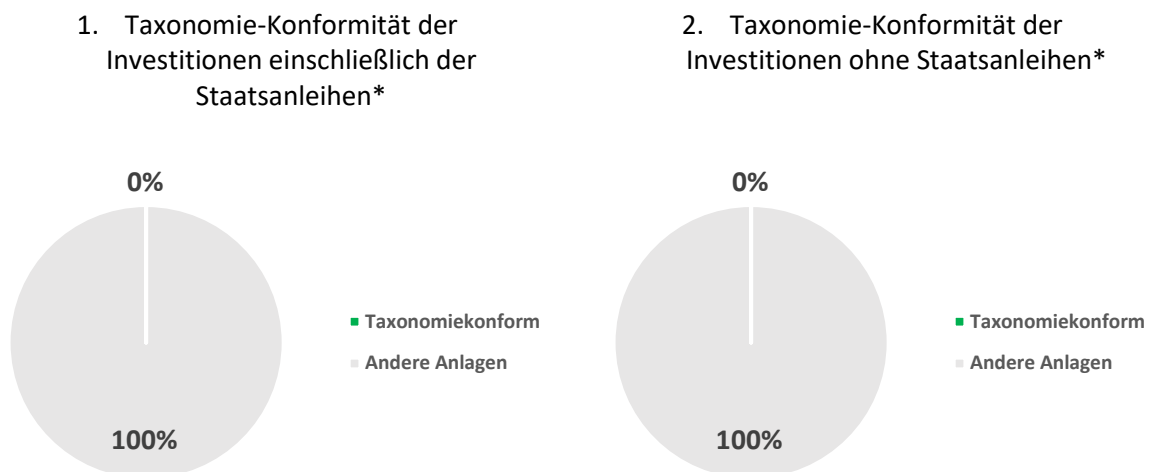
Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Teilgesellschaftsvermögen kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel der Teilgesellschaftsvermögen ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichten sich das Teilgesellschaftsvermögen derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investition in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

- Übergangstätigkeiten: 0%
- Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomiekonform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Für das Teilgesellschaftsvermögen besteht kein Mindestanteil.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozialen nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Für das Teilgesellschaftsvermögen besteht kein Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Umsetzung der Anlageziele und -strategie, kommen Vermögensgegenstände zum Einsatz, die nicht direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Andere Investitionen sind beispielsweise Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB oder Bankguthaben.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.paladin-am.com